

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküdler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 3

Erscheint jeden Mittwoch
Redaktionsschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro dreigeklappten Petitzeile Mk. 1, für die Zahlstellen 30 Pf.

Das erste Friedensjahr beginnt.

Nach vier harten Kriegsjahren, die uns so unbeschreiblich viel Leid und Elend gebracht haben, nähern wir uns endlich dem heißersehnten Frieden, und das neue Jahr, das nun seinen Anfang nimmt, wird, wie wir alle hoffen, unter dem Zeichen des Weltfriedens stehen. Es wird erfüllt sein von der Hoffnung auf bessere Verhältnisse, es wird und muß aber auch erfüllt sein von dem ernsten Willen, die schlechten Zustände zu verbessern und das deutsche Volk aus seelischer und wirtschaftlicher Not zu erlösen. Wir dürfen und wollen mitten in dem Wirrwarr und den Massennot den Mut nicht verlieren und den Glauben an eine Wiedergeburt unseres armen, so schwer gestrafen Volkes. Die feste Zuversicht, daß wir auch die gegenwärtigen Schwierigkeiten überwinden und die Nöte bannen werden, entspringt ja aus dem Vertrauen auf die unverwüstliche, unbesiegbare Kraft des Volkes, sie treibt uns an, alle Kräfte anzuspannen und auf das eine, richtige Ziel zu richten, die Bahn freizumachen für den wirtschaftlichen Wiederaufbau und den kulturellen Aufstieg Deutschlands. In diesem Geiste der Zuversicht und des Willens zur Arbeit treten wir in das neue Jahr ein.

Eine ungeheure Arbeit steht uns bevor. Unser Wirtschaftsleben ist aufs heftigste erschüttert, Massenarbeitslosigkeit, Lebensmittelknappheit und Teuerung lasten schwer auf den Massen, und dabei sind unsere inneren Verhältnisse im höchsten Maße unklar und verworren. Um das Unglück vollzumachen, sind unsere Feinde mit Macht darauf aus, uns ein drückendes Joch aufzulegen und uns für alle die Schäden verantwortlich zu machen, die der Weltkrieg angerichtet hat. Obendrein haben wir alle Hände voll zu tun, um die Wunden zu heilen, die der Krieg unserm eigenen Lande geschlagen hat und den Überlaß zu überwinden, den der Krieg am deutschen Volkskörper vorgenommen hat. Es gehören starke Nerven dazu, um nicht zusammenzubrechen beim Anblick der ungewissen Aufgabe und der großen Verantwortung, die das Schicksal uns auferlegt hat. Wohl noch niemals, solange Deutschland eine Geschichte hat, ist seine innere und die äußere Lage so verzweifelt gewesen wie gerade heute, und das Jahr 1919 wird für immer ein Meilenstein bleiben in der Entwicklung unserer Nachkommen. In diesem ersten Friedensjahr werden die Würfel geworfen über die Zukunft des deutschen Volkes; es muß sich zeigen, ob wir den Mut, den Willen und die Kraft besitzen, all der unsäglichen Schwierigkeiten Herr zu werden, oder ob wir unter den schweren Aufgabe wirtschaftlich und seelisch zusammenbrechen. Das neue Jahr wird zu einem Prüfstein werden, an dem sich die Frage entscheidet, ob im deutschen Volke ein starker Willen zur Tat wohnt, der vor keinem Hindernis zurücktritt, oder ob die Mächte des Siebergangs: Eigenbrödelei, Sentimentalität, Uneinigkeit, Phrasendrill, Illusionismus und Weltfremdheit die Oberhand haben. Wir tragen unser Geschick selbst in der Hand, auf uns selbst kommt es an, ob wir als Kulturvölk untergehen und zum Sklaven der Sieger werden, oder ob uns ein Wiederaufstieg und eine Wiedergefunden vergönnt sein werden. Dieser unerbittlichen Tatsache müssen wir uns bewußt werden, wir müssen der Wirklichkeit auseinander ins Auge blicken und die eherne Notwendigkeit begreifen, uns so oder anders zu entscheiden, wir müssen uns auch der Verantwortung bewußt sein, die jeder von uns an seinem Heile trägt. Wenn das alte Jahr, das uns ein gehäuftes Maß von Elend und Not als schlimme Erbschaft hinterläßt, im Strom der Zeiten versinkt, und wenn das neue Jahr aus den Nebeln der Zukunft emportaucht, so muß das deutsche Volk in dieser ernsten Stunde bei sich selbst Einschränken, es muß unter seine Vergangenheit einen dicken Strich ziehen und der Zukunft ins Auge schauen. Nicht bei Beherlang und läppigem Maß kommen wir Neujahr feiern, wir wollen es auch nicht; denn es zieht sich nicht für ein todwundes

Hauende Zeit.

Ein Jahr klingt aus, ein Jahr klingt an,
Wer lobt die blutbespritzte Zeit?
Es dehnte sich zur Ewigkeit
Ihr harter Zug und kann.

Es schlug wohl jede Stunde
Zu Grimm und Stoll, zu Mord und Brand,
Der Fuß zerstampfte reifes Land.
Die Ernte: Tod und Wunde.

Zerbrochen stürzte Haus und Herd,
In Asche sahnen Dorf und Stadt.
Es sprach, und sprach sich doch nicht satt
Das haßverfluchte Schwert!

Ihr Tage voller Graun und Glut,
Wer mag zurück sich wenden?
Wie waschen von den Händen
Ausatmend Schmutz und Blut.

Wie waschen von den Sinnen
Den letzten Staub, den letzten Dahn,
Ein höheres Beginnen,
Ihr Brüder, geht nur an.

O Freiheit, Friede, Morgenrot,
Wie leuchtet ihr so hell und warm!
Es quillt die Kraft im frohen Arm
Zu stürmischem Gebot:

Zerschlagen ist der alte Bau —
Hörst du die Guten schreien?
Nun soll ein Werk gedeihen
Starkauf ins lichte Blau.

Hinaus den Bruch, den Schutt hinaus,
Und Flug der Nachtgespenster!
Wir bauen uns ein neues Haus
Mit hohen, weiten Fenstern.

Ein helles Haus, doch kein Palast
Für Könige und Droschen.
Denn soll die Arbeit wohnen,
Befreit von Tod und Laß.

Drau' jede Stunde, die vollbracht,
Sei Psalm, der unsre Eintracht preist,
Sei Sang vom starken Brudergeist,
Der unser Haus bewacht. Ernst Preysing.

Voll. Stein, wir hatten nachzudenken über unsere Pflicht
gegen Volk und Vaterland!

Zu der Neujahrsnacht rückten sich die Blicke von Millionen hoffnungsvoll in die Zukunft, von wo das soziale Neuland herüberschimmert. Sie lassen das Vergangene vergangen sein und werfen das Ueherlebte in den Abgrund. Auf neuen Bahnens schreitet das deutsche Volk vorwärts in die sozialistische Gesellschaft. Wir haben abgeschlossen mit dem, was hinter uns liegt, und wir widmen all unsere Kraft dem, das kommen soll. Mögen die Rückfrüttler und Ausbeuter die alte Zeit wieder herbeiwünschen, mögen sie wie lichtscheue Maulwürfe wühlen und graben, es ist vergehliche Mühe; denn eine neue Zeit ist angebrochen, und das Geschehene läßt sich nicht mehr ungeschehen machen. Ihre Gegenarbeit ist nutzlos, ihr Widerstand wird langsam, aber allmählich gebrochen werden. Sie werden an ihrer gegenrevolutionären Tätigkeit wenig Freude haben, von einer inneren Befriedigung ganz zu schwören. Der Dichter hat recht, wenn er sagt:

Trotzlos ist es, für Geschwundnes,
Gingegengnes streiten wollen.
Hast du Macht, den Strom zu hemmen
Und zum Quell zurückzurollen?
Kann, was Leiche ward, noch lodern,
Kann, was Leiche ward, genesen?

Zu den Toten fällt das Lotte,
Sei es noch so schön gewesen.
Mag, ins Abendrot versunken,
Trüben Muts ein Lieder klagen,
Doch der Wille des Wahlbereiten
Grüßt im Oft das junge Leben.

Die Überzeugung, daß wir abgeschlossen haben mit der Vergangenheit, gibt uns den Mut, das alte, Jahrtausende alte Unrecht in ein neues Recht zu verwandeln, sie führt in uns den Willen, der Arbeit zu ihrem Recht zu verhelfen und die Arbeitermasse von dem himmelschreienden Elend zu befreien. Wir wollen zu den Wahlbereiten gehören, die gewillt und bereit sind, den Sozialismus siegreich durchzuführen und einen Tempel der Zukunft zu bauen, in dem das deutsche Volk sich glücklich zu fühlen vermag. Für uns allen, so hoffen wir, wohnt ein stark ausgeprägtes Pflichtgefühl, daß vor keinem Opfer zurückshent, wenn es gilt, das Wohl der Arbeitermassen und des gesamten Volkes zu fördern.

Zum Jahresbeginn haben wir in unseren Herzen den Schwur zu leisten, nicht zu ermüden und nicht zu ermatzen in unserer Arbeit, bis das erhabene Ziel des Sozialismus erreicht ist. Wir wollen vorwärts marschieren unter der Parole: Alles durch das Volk, alles für das Volk! im Geiste der sozialen Demokratie.

Bäcker, Konditoren und Fabrikbranche Münchens im Lohnbewegung.^{*)}

Zum dritten Male im Jahre 1918 machten sich die Münchner Kollegen daran, ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Diesmal mit der festen Absicht, daß unter allen Umständen entweder ein Tarifvertrag oder mindestens die Erhöhung der Mindestlohnrate durchgesetzt werden. Nach wiederholten Verhandlungen mit der Firma, die erstmals das Einigungsamt ablehnte, kamen infolge Eingreifens des Ministeriums für soziale Fürsorge am 30. November die Partien im Einigungsamt nochmals zusammen.

Nach vierstündigen Beratungen erließ das Einigungsamt folgenden Schiedsspruch:

1. Die Lohnfrage wird wie folgt geregelt:
a) Abgezehren von dem bisherigen üblichen Frühstückspfennig mit Brot im Wert von 30 Pf. ist als Mindestlohn zu zahlen, für den Schreiber M. 57, für den Meister M. 51, für den Postler M. 48, für den Postler im ersten Jahre nach der Lehre M. 40.

b) Sämtliche Löhne erhöhen sich bei Neuregelung der Löhne um mindestens M. 3 pro Woche.

2. Für Überarbeiten wird ein dreißigprozentiger Aufschlag vergütet.

3. Über Arbeitszeit, Arbeitsdauer und Sonntagsarbeit gilt die vom Reichsarbeitsamt in Berlin am 23. November 1918 erlassene Verordnung über: "Die Arbeitszeit in den Bünderien und Konditoreien".

4. Entstehen über die Auslegung und Anwendung Streitigkeiten, so haben die Vertragsparteien vorerst zu berücksichtigen, die in Güte zu regeln. Gelingt eine gültige Einigung nicht, so entscheidet das Tarifamt des Gewerbegebiets unter Hinzuziehung von drei Meister- und Gesellenvertretern endgültig.

5. Dieses Vereinkommen trifft mit dem 1. Dezember 1918 in Kraft und hat Gültigkeit bis auf weiteres. Es ist für jeden Monat des Monats zum ersten des folgenden Monats.

Eine Gehilfenversammlung am 8. Dezember stimmte dem zu und ebenfalls eine Meisterversammlung am 9. Dezember.

Damit ist nun auch im Münchner Bäckergewerbe wieder ein Grundstein für den neuen Aufbau der Lohn- und Arbeitsbedingungen gelegt, was von allen heimischen Kollegen freudig begrüßt wurde.

Im Konsumverein Sendling-München wurden am 12. Oktober M. 10,80 pro Woche Leistungszulagen erhöht.

Im Konsumverein vom Jahre 1864 wurden ab 1. September M. 6 und ab 1. Dezember weitere M. 5 Leistungszulagen gefordert.

* Wegen Raumangst zurückgestellt geworden.

Mit der Firma Int. Seidl, G. m. b. H., wurde ein Tarifvertrag vereinbart mit folgendem Wortlaut:

- Die Arbeitzeit beträgt einschließlich halbstündiger Essenspause pro Arbeitszeit 8 Stunden pro Tag.
- Der Schichtwechsel wird durch den Arbeitsausschuss im Unternehmen mit dem Verband geregelt.
- Überstunden sind in der Regel zu vermeiden.

- Für die gesetzlich erlaubte Nachschicht sind 50 p.ßt. und für Überstunden 30 p.ßt. Lohnzuschlag zu gewähren.
- Der Mindestwochenlohn beträgt für Schiefer M 62, Mütter M 57 und Postler M 52; für Konditoren, Lebkuchen-, Schokoladen- und Waffelabteilungen ebenfalls M 30. M 57 beziehungsweise M 52; für Arbeiterinnen M 30.

- In Sonn- und gesetzlichen Feiertagen wird nicht gearbeitet.

g) Entstehen in der Anwendung und Auslegung dieses Nebeneinkommens Streitigkeiten, so sind sie zunächst durch die Parteien in Güte zu regeln. Kommt eine Einigung nicht zustande, so entscheidet das Einigungsamt des Gewerbegerichts München endgültig.

h) Das Nebeneinkommen hat bis auf weiteres Gültigkeit. Eine Kündigung kann nur unter Einhaltung einer monatlichen Kündigungsfrist, die nur am ersten eines Monats gültig ist, erfolgen.

i) Über Entlassungen muß der Arbeitsausschuß ge- hort werden. (Unterschriften.)

Damit ist auch in diesem Betriebe wieder fester Boden gefaßt und eine Lohnzulage von M 5 bis M 7 erreicht. Die dort bisher beschäftigten Mitglieder können jetzt sein auf den Erfolg. Auch die übrigen Beschäftigten sind nun ohne Ausnahme der Organisation beigetreten, so daß Zusätzliche vorhanden ist, daß auch für spätere Zeiten eine gute Fortentwicklung garantiert werden kann. Und was das heißt in, sie gehören alle einer Organisation an.

Mit den Großbetrieben Grünwald, Hof- pfisterei und der Schlüterkroftfabrik sind Vereinbarungen getroffen worden, wonach in diesen Betrieben bis zu M 10 höhere Löhne bezahlt werden als in den Firmenkleinbetrieben.

In der Kefefabrik Deutrich und bei der Firma Cellon ist der Acht-Stundenbetrieb durchgeführt. Eine Lohnregelung in beiden Betrieben steht bevor.

für die Konditoren sind Forderungen aufgestellt, die der Genehmigung durch eine Versammlung nur mehr bedürfen und dann an die Konditoren-Zinnung abgehen werden.

Über die Durchführung der Verordnung, über die Arbeitzeit in Bäckereien und Konditoreien wurde dahin entschieden, daß strenge Gewerbekontrolle mit besonderer Rücksicht für die Lehrlinge gefordert wird. Die Anstellung von Fachbeamten ist unbedingtes Erfordernis; denn sonst werden die Lehrlinge um das Recht ausbeutet, um das die Ausbeutung der Gehilfen durch den Achtstundentag abnimmt.

Doch diese Erfolge zum Teile mit auf das Konto des politischen Unabhängigkeitszuvertrauenes zu setzen sind, tut nichts zur Sache. Doch sollen die Arbeiter nun bald einschauen, daß ihr Verhalten eine Schande ist, die um so größer wird, desto länger sie absichtlich machen. Die öffentliche Brandmarke muss abschrecken; wenn dann so manches geschäftsmäßige Druckbergericht von den Kellergauen ausgetragen wird, so müssen sich dies die Kleiderer an unsrer Erfolgen lebhaft zuschreiben. Auf die Länge der Zeit geht es nämlich nicht, daß man immer nur ernst, ohne zu lächeln, denkt. Deutlich, Münchner Kollegen, freut Euch Eurer Erfolge und arbeitet mit!

Vereinbarung im Nürnberger Bäckergewerbe.

Endlich ist es unserer Organisation gelungen, auch mit der Bäcker-Zwangszinnung in Nürnberg eine Vereinbarung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Gehilfen zu treffen. Das wird nun der Anfang dazu sein, daß alle Gehilfen sich der Organisation anschließen. Sofort das nicht geschehen, dann werden die Abmachungen allerdings nur auf dem Papier stehen.

Vereinbarung.

Zwischen der Bäcker-Zwangszinnung Nürnberg einerseits und dem Zentralverband der Bäcker und Konditoren und verwandten Betriebskollegen Deutschlands andererseits wird folgendes vereinbart:

- Die Arbeitzeit rückt bis nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen, die am 15. Dezember 1918 in Kraft treten.

- Das Kost- und Logistikum wird vollständig befreit, an keiner Stelle tritt Paraboloneinschränkung.

- Der Mindestlohn für Gehilfen im ersten Geschäftsjahr beträgt M 40, im zweiten Geschäftsjahr M 45; für alle übrigen Gehilfen beträgt der Mindestlohn M 30. Für berufsmäßige Posten ist entsprechend nicht zu zahlen.

- Im Betrieben über 5 Geschäften ist der Mindestlohn für jeden Gehilfen M 50 mit entsprechender Lohnzulage für gesetzliche Kosten und leichte Arbeiten, die längere Arbeitszeiten erfordern.

Die aus Schichtzeiten in der Frühmorgens- und Nachmittagszeit fort und Logis nicht benötigt werden kann, zu folgender Lohnzulage zu zahlen: In Bäckereien mit 5 Geschäften für jede im ersten und zweiten Geschäftsjahr M 20, nach dem zweiten Geschäftsjahr M 25; in Bäckereien mit 3 und mehr Geschäften und M 20 für leichte Geschäfte zu zahlen. Das bisherige Kost- und Logistikum wird den Betreibern überlassen.

- Der Kost gilt nur für 6 Arbeitstage, die Sonntage aus kirchlichen Gründen und öffentlichen Interessen — jedoch es vereinbart ist — das Bäcker dringend notwendig sind, wird die Stunde 20 p.ßt. Aufschlag gezahlt.

Arbeitsstunden sind zu erneutern, hierfür werden, um die Arbeitszeit benötigen zu können, Nachmittagszeit einzuhalten und sollte erneutern nicht zu umgehen, dann werden 20 p.ßt. für die Stunde verrechnet.

Die Erneuerung des Sonn- und Feiertags — und das bei einer Besetzung der Betriebe ohne Logis zu erhalten. Das hat eine Melbung vor dem 1. April 1919.

- Das Leben für Bäcker kostet pro Woche: Zu Unternehmen unter 5 Geschäften für männliche M 40,

für weibliche M 40, in Betrieben über 5 Geschäften für männliche M 50, für weibliche M 45. Für die Hilfskräfte haben auch die Bestimmungen in Tiffer 5, 6 und 7 der Vereinbarung Geltung.

7. Sämtlichen Aushilfskräften ist 30 p.ßt. Aufschlag aus dem sich rechnerisch ergebenden Tagelohn zu gewähren. Dauert die Aushilfe länger als 3 Tage, so trifft der Wochenlohn in Kraft.

8. Arbeiter und Arbeiterinnen, die ein volles Jahr im Betriebe tätig sind, erhalten in den Sommermonaten (Mai bis September) 4 Tage, nach 2 Jahren 6 Tage Urlaub. Der Lohn für diese Tage wird weitergezahlt. Verbergütigung statt Ferien ist ungültig.

9. Wo schon bessere Vergünstigungen in Ferien, Lohnverhältnissen und im übrigen Arbeitsverhältnis bestehen, dürfen diese durch die Vereinbarung eine Verschlechterung nicht erfahren.

10. Alle aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten werden durch die Tarifkontrahenten geschlichtet; falls eine Einigung nicht zu erzielen ist, entscheiden die gesetzlichen Schlichtungsinstanzen.

11. Den Vertreutensleuten der Arbeitnehmer beziehungsweise deren Organisation wird zwecks Kassierung der

Was erfordert die Zeit?

Außer Erfüllung der gewerkschaftlichen Pflichten und der unausgesetzten Werbung neuer Kämpfer für die Aufgaben unseres Zentralverbandes hat jeder Kollege und jede Kollegin für die Ziele der großen deutschen Revolution einzutreten und ihre Kräfte zu widmen. Hinein in die sozialdemokratischen Organisationen und hinein in die Wahlversammlungen! rufen wir insbesondere auch unsern weiblichen Mitgliedern zu. Dort sollt ihr politisch denken und handeln lernen!

Beiträge der Zutritt zu den Wohnräumen der Gehilfen gestattet; das Betreten der Gesellschräume ist tunlichst zu vermeiden.

11. Um das Gesamtgewerbe auf eine gesunde Grundlage zu stellen, wird die Lehrlingshaltung folgendermaßen gehandhabt:

Betriebe ohne Gehilfen dürfen nur einen Lehrling beschäftigen; ein zweiter Lehrling darf erst eingestellt werden, wenn mindestens 2 Gehilfen bestellt sind. Mehr als 2 Lehrlinge dürfen nicht eingestellt werden.

Ausnahmen bei Einstellung eines dritten Lehrlings können gemacht werden, wenn ein Lehrling sich im dritten Lehrjahr befindet.

12. Die Vereinbarungen treten mit dem 15. Dezember 1918 in Kraft und haben Geltung bis 1. Juli 1919.

Wird einer Monat vorher die Vereinbarung von einer der vertragsschließenden Parteien nicht gekündigt, dann läuft die Vereinbarung ein Jahr weiter.

Die Kündigung hat mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen.

Nürnberg, den 15. Dezember 1918. (Unterschriften.)

Lohn- und Arbeitsvertrag der Bäcker in Breslau.

Der Anfang in Breslau ist gemacht! Am 16. Dezember sind nun auch die Lohnverhältnisse tariflich geregelt. Offiziell treten jetzt auch die Kollegen in den Kleinbetrieben sowie, ebenfalls zu Vereinbarungen mit den Innungen zu kommen. Die Breslauer Kollegen, die sich in der letzten Zeit in großer Zahl der Organisation angeschlossen haben, werden sicher ihr Bestes einsetzen, daß der Vertrag in allen Betrieben sofort eingehalten wird.

Lohn- und Arbeitsvertrag.

Die Bäckerinnung (Zwangszinnung) in Breslau schließt mit der Breslauer Bäckergesellschaft vertreten durch den Vorsitz des Verbandes der Bäcker und Konditoren Bahlwille Breslau, sowie durch den Gesellenausschuß folgende Vereinbarung ab:

- Die Arbeitzeit in den Bäckereien regelt sich nach dem jeweiligen Geist. Während der Arbeitszeit sind die notwendigen Essenpausen zu gewähren.

- Lohn. Selbständige Erzieher erhalten einen Wochenlohn von M 28, zweite und dritte Gesellen M 18 bis M 24, letzter Kost und Wohnung. Wird weder Kost noch Wohnung gewährt, so erhalten selbständige Arbeiter einen Tariflohn von M 30, zweite und dritte Gesellen von M 18 bis M 24.

- Lehrlingsmiete. Die Neuinstellung von Gehilfen soll in der nächsten Zukunft nach Möglichkeit befeindigt werden.

- Allgemeines. Eine bei Abschluß dieser Vereinbarung bestehende günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen dürfen nicht herabgesetzt oder geändert werden.

Zur Regelung der aus diesem Vertrage etwa entstehenden Streitigkeiten wird ein Zusichth von 6 Mitgliedern geschaffen, der zur Hälfte aus Bäckermeistern, zur anderen Hälfte aus Gesellen besteht aus.

Die Breslauer Vereinbarungen treten am 16. Dezember 1918 in Kraft und laufen zunächst bis zum 31. Dezember 1919.

Kollegier vor dem 1. Oktober 1919 von Leistung der vertragsschließenden Parteien eine Kündigung, so läuft der Vertrag auf ein weiteres Jahr. Eine weitere Verlängerung dieses Vertrages erfolgt unter freiemwilliger Annahme der beiden Bestimmungen.

Breslau, den 16. Dezember 1918.

(Unterschriften.)

Tarifabschluß mit der Bäckerinnung in Meerane i. S.

Die Bäckerinnung in Meerane i. S. vereinbarte mit unserem Verband (Bezirk Chemnitz) nachstehenden Lohn- und Arbeitsvertrag:

- Der Mindestlohn für Gehilfen bis zu 20 Jahren beträgt M 36 in der Woche.

- Für Gesellen über 20 Jahre ist der Mindestlohn M 42 in der Woche.

- Die Woche hat 6 Arbeitstage. Wird an Sonn- tagen gearbeitet, ist ein Aufschlag von 50 p.ßt. für die gearbeiteten Stunden zu zahlen.

- Für Kost und Logis können M 20 in der Woche in Anspruch genommen.

- Die Lehrlingsfrage erfährt folgende Regelung: Ostern 1919 dürfen Lehrlinge in unserem Gewerbe überhaupt nicht eingestellt werden. Verläßt ein Meisterjahr die Schule und will Bäcker lernen, kann er dieses nur bei seinem Vater.

Die folgende Zeit darf ein zweiter Lehrling erst dann eingestellt werden, nachdem der erste Lehrling das zweite Lehrjahr vollendet hat.

- Der Arbeitsnachweis ist ein paritätischer. Die Verwaltung des Arbeitsnachweises besteht aus 3 Bäckermeistern und 3 Bäckergesellinnen.

- Diese Kommission ist gleichzeitig Schlichtungsausschuss und überwacht die Einhaltung der getroffenen Lohn- und Arbeitsvereinbarungen.

- Kriegsverbleie dürfen gegenüber gesunden Gesellen in der Arbeitsvermittelung nicht zurückgesetzt werden.

- Die Innungsmietter beschäftigen in erster Linie Verbandsgesellen.

- Abänderungen dieser Vereinbarung sind an vorherige gegenseitige Verhandlungen gebunden.

- Abmachungen treten mit dem 15. Dezember 1918 in Kraft. (Unterschriften.)

Zur Lohnbewegung in Hannover

bringen wir nachstehend den Wortlaut des Tarifes, der dort, wie wir in letzter Nummer berichteten, mit den Bäcker-Zwangszinnungen zum Abschluß kam.

Tarifvertrag, vereinbart zwischen den beiden Bäcker-Zwangszinnungen von Hannover und Linden und dem Zentralverband der Bäcker und Konditoren, Mitgliedschaft Hannover.

- Löhne. Für den Bereich der beiden Bäcker-Zwangszinnungen Hannover und Linden beträgt der Mindestwochenlohn: a) für Gehilfen bis zu 20 Jahren M 45; b) für Gehilfen über 20 Jahre M 48; c) für Arbeiter von 14 bis 16 Jahren M 33; d) für Arbeiter von 16 bis 20 Jahren M 35; e) für Arbeiter über 20 Jahre M 38. Alle zurzeit gezahlten Löhne werden um M 5 die Woche erhöht. Durch diese Erhöhung der Mindestwochenlöhne nicht erreicht wird, muß der Lohn auf diese Sätze erhöht werden. Wiederholte gezahlte höhere Löhne dürfen auf keinen Fall gefürzt werden. In Anbetracht der schwierigen Ernährungsverhältnisse ist es den Gehilfen und Arbeitern gestattet, wie bisher beim Meister in Kost und Logis zu bleiben. Jedoch muß der Meister dem Gehilfen respektive Arbeiter auf ihren Wunsch Kost und Logis in bar auszahlen. Für Kost und Logis können M 25, für nur volle Kost M 20 in Abzug gebracht werden.

- Arbeitszeit. Die Arbeitszeit beträgt 8 Stunden einschließlich einer halben Stunde Pause. Pro Woche sind nur 6 Arbeitsschichten zu leisten.

- Überstunden. Überstunden sind auf alle Fälle zu vermeiden. Soweit solche unbedingt notwendig sind, werden dieselben mit M 1,25 für Gehilfen und mit 90 p.ßt. für Arbeiter die Stunde vergütet.

- Sonntagsarbeit. Sonntagsarbeit ist gänzlich verboten. Wo sie zu notwendigen, gelegentlich erlaubten Vorarbeiten oder in besonderen Notfällen unvermeidlich ist, wird dieselbe für die angefangene Stunde mit M 1,50 für Gehilfen und M 1,20 für Arbeiter bezahlt.

- Lehrlingshaltung. Neue Lehrlinge dürfen bis Ostern 1920 nicht eingestellt werden, ausgenommen hierbei sind Bäckermeistersöhne. Von da an dürfen Betriebe ohne Gesellen nicht mehr als einen Lehrling beschäftigen. Bevor der zweite Lehrling eingestellt wird, müssen mindestens zwei Gesellen dauernd beschäftigt werden. Ferner kann der zweite Lehrling eingestellt werden, wenn sich der erste Lehrling im letzten halben Lehrjahr befindet. Bezeichnende Lehrlingsverträge werden nicht hierauf berührt. Für die Lehrlinge gilt die tarifliche Arbeitszeit der Gesellen. Jeder Meister wird zur Pflicht gemacht, den Lehrlingen jeden Sonntag ein angemessenes Taschengeld zu geben, entsprechend der Dauer der Lehrlinge.

- Arbeitsvermittlung. Die beiden Innungen wählen zusammen 4 Vertreter, der Zentralverband der Bäcker gleichfalls 4 Vertreter, welche dann gemeinsam das Tarifamt bilden. Das Tarifamt hat die Durchführung dieser Vereinbarungen und alle sich ergebenden Differenzen zu regeln. Bei Entscheidungen, die Stimmengleichheit ergeben, wird der Vorsitzende des Gewerbege richts Hannover als unparteiischer Vorsitzender hinzugezogen.

- Schulheft im minnen. Diese Vereinbarungen treten mit dem Tage der Unterschrift in Kraft und gelten bis 1. April 1920. Wird dieser Vertrag nicht 3 Monate vor Ablauf von einer der vertragsschließenden Parteien gekündigt, so gilt er stets auf ein weiteres Jahr. Beide Teile verpflichten sich, nach erfolgter Kündigung des Vertrages sofort Verhandlungen zwecks Abschluß eines neuen Vertrages aufzunehmen. (Unterschriften.)

Vereinbarungen mit den Innungen in Bremen.

In der letzten Nummer des allen Jahres sonnten wir über die einzelnen Abschnitte der Bremer Lohnbewegung berichtet, insofern aber den Wortlaut der schließlich ge-

troffenen Vereinbarungen mit den Innungen zu übereinstimmen. Nachstehend geben wir den Tarifschluss. Der Tarifabschluss bringt den Bremer Kollegen eine zunächst annehmbare Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Bereinbarungen
zwischen den Weiß- und Großbäcker-Bewegungsinnungen
Bremen und dem Zentralverband der Bäcker und Konditoren,
Bezirksleitung Bremen.

1. Die Arbeitszeit beträgt täglich 8 Stunden, einschließlich einer halben Stunde Essenspause. In Betrieben, deren tägliche Betriebsdauer nicht mehr als $8\frac{1}{2}$ Stunden beträgt, ausgeschließlich einer halben Stunde Pause.

2. Leibarbeiter vom Heeresdienst Entlassene tritt an seinen alten Arbeitsplatz zurück, den er im August 1914 innehatte.

3. Wöchentlich sind nur 6 Schichten zu leisten. Überstunden dürfen nicht gemacht werden; bei Mehrarbeit sind Arbeitskräfte einzustellen.

4. Belebende Löhne dürfen nicht gekürzt werden. An Mindestlohn wird gezahlt: a) für Arbeiter ein Wochenlohn von M 60; b) in den ersten Gesellenjahren M 58; c) für Arbeiterrinnen und jugendliche Hilfsarbeiter unter 17 Jahren M 55. Durch diese Neuregelung muß für die unter Position a und b Genannten eine Lohnerhöhung von mindestens M 10 und für die unter c Genannten eine Lohnerhöhung von mindestens M 5 pro Woche eintreten. Steigt dieser Satz nicht aus, um obengenannte Mindestlöhre zu erreichen, dann ist der Lohn um soviel zu erhöhen, daß der Mindestlohn erreicht wird.

5. Rost und Logis darf von dem Arbeitgeber nicht mehr gegeben werden.

6. Entlassung der Lehrlinge. Lehrlinge im ersten Lehrjahr erhalten pro Woche M 3, im zweiten Lehrjahr M 6 und im dritten Lehrjahr M 10 pro Woche bei voller Rost und Logis. Wo keine Rost und kein Logis gegeben wird, kommt ein Zuschlag von M 20 pro Woche hinzu.

7. Lehrlinge, Hilfsarbeiter und Arbeiterrinnen dürfen bis auf weiteres nicht mehr eingestellt werden.

8. Bei Verarbeitung von 20 Sac. Mehl in der vierwöchigen Mehlsperiode muß ein Geselle beschäftigt werden.

9. Grundjahr ist, daß auf jeden Beschäftigten Lehrling, Hilfsarbeiter und jede Arbeiterrin ein Geselle beschäftigt werden muß.

10. Die Arbeitsvermittlung geschieht nur noch durch den Centralarbeitsnachweis, Düsterstr. 1, alle andern Einstellungen sind verboten.

11. Diese Vereinbarungen haben Gültigkeit für alle bei der Herstellung und dem Transport von Badwaren beschäftigten Personen, ebenso für die Wiedereinstellung der vom Heeresdienst Entlassenen.

12. Zur Überwachung und Durchführung dieser Vereinbarungen haben die mit einem Ausweis des Centralverbandes der Bäcker und Konditoren versehenen Beauftragten jederzeit freien Zutritt zu den Betriebsräumen. Der Ausweis muß von dem Arbeiter- und Soldatenrat Bremen angezeichnet sein.

13. Diese Vereinbarungen treten mit dem 15. Dezember 1918 in Kraft und haben je lange Gültigkeit, bis normale Verhältnisse wieder eintreten.

Vorhergehende bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen werden durch diese Vereinbarungen nicht aufgehoben, sondern bleiben in Gültigkeit.

Über die Aufhebung und über eventuelle Änderungen dieser Vereinbarungen befassen sich nur die unterzeichneten Organisationen.

Bremen, den 14. Dezember 1918.

Für die Innungen: Heinrich Strudeluri, Th. Jürgens i. V.
Für den Zentralverband der Bäcker und Konditoren,
Bezirk Bremen: H. Scharf, Bezirksleiter.

bedingungen, unter Anrechnung der früheren Beschäftigungs-
dauer sowie ihrer militärischen Dienstzeit, beschäftigt.

Eine Nachgewährung der Ferien findet nicht statt. Für das laufende Jahr haben nur diejenigen Kriegsteilnehmer Anspruch auf Ferien, deren Wiedereintritt bis zum 1. April erfolgt ist.

S. 3. Ist eine Genossenschaft nicht in der Lage, die Wiedereinstellung sämtlicher im § 1 Absatz 1 genannten Kriegsteilnehmer vorzunehmen, so soll versucht werden, durch Entstigmung innerhalb der Genossenschaften der Girokassevereinigung oder des Revisionsverbandes für die nicht eingesetzten Kriegsteilnehmer gleichartige genossenschaftliche Arbeitsplätze zu gewinnen. Hierbei ist entsprechend den Bestimmungen des § 2 die Dienstzeit anzurechnen.

S. 4. Kriegsteilnehmer, die eine Beschädigung erlitten haben, werden von den Genossenschaften, bei denen sie vor ihrer Einberufung tätig gewesen sind — vorbehaltlich der Bestimmung des § 6 —, in erster Linie wieder eingestellt.

Sofern sie die für ihre Person in Frage kommende Tätigkeit vollständig leisten können, erhalten sie den für ihre Leistungen vorgesehenen vollen Lohn, entsprechend der Bestimmung in § 2. Eine Anrechnung der Kriegsrente oder sonstiger Bezüge findet in solchen Fällen nicht statt.

Beschädigte Kriegsteilnehmer, deren Erwerbsfähigkeit wesentlich vermindert ist, sollen grundsätzlich ihrer Leistungsfähigkeit entsprechen.

Sn den ersten Wochen des neuen Jahres findet in jeder Zahlstelle die Generalversammlung statt. Jedes Mitglied hat sie zu besuchen!

Jeder hat sich zur Mitarbeit in der Verwaltung zur Verfügung zu stellen, alle ohne Ausnahme sollen über die zukünftigen Arbeiten der Organisation in der Generalversammlung mitentscheiden!

sachigkeit entsprechend bei weitem Entgegenkommen der Verwaltung beschäftigt und entlohnt werden.

S. 5. Ergeben sich wegen der Entlohnung der wiedereingesetzten Kriegsteilnehmer Differenzen, so ist deren Beilegung zunächst durch direkte mündliche Verhandlungen zwischen den Tarifkontrahenten zu versuchen. Falls diese Verhandlungen zu keinem Resultat führen, ist das Tarifamt des Centralverbandes deutscher Konsumvereine zur endgültigen Entscheidung zuständig.

S. 6. Den Kriegsbeschädigten, deren körperliche Beschaffenheit eine Weiterbeschäftigung in den genossenschaftlichen Betrieben nicht zuläßt, soll die "Arbeitsgemeinschaft" zur Erlangung einer ihren körperlichen Kräften und sonstigen Fähigkeiten entsprechenden Tätigkeit behilflich sein. Dabei ist zu beachten, daß jede Gelegenheitsversorgung vermieden werden muß.

Die "Arbeitsgemeinschaft" soll auch behilflich sein, den Kriegsbeschädigten Gelegenheit zu geben, in den vorhandenen Ausbildungsstätten sich für andere Berufe vorzubereiten. Eventuell sind in solchen Fällen, wo der Übergang zu einem neuen Berufe notwendig erscheint, die Organe der staatlichen, provinzialen und kommunalen Berufsberatungen in Anspruch zu nehmen.

S. 7. Mit Ausnahme der §§ 4, 5 und 6 gelten die vorstehend vereinbarten Grundsätze für die Dauer des Krieges und zunächst für noch weitere 12 Monate.

Hierzu wurden folgende Ausführungsbestimmungen beschlossen:

Ausführungsbestimmungen zu § 1 der Abmachungen vom 4. Februar 1918.

Entlassen werden nach dem Dienstalter:

A. Die an Stelle von Männern beschäftigten weiblichen Arbeitskräfte, und zwar:

1. Frauen, deren Männer Arbeit haben;

2. Mädchen und Frauen, die niemand zu versorgen haben;

3. Mädchen und Frauen, die nur 1 bis 2 Personen zu versorgen haben;

4. alle übrigen Mädchen und Frauen.

B. Männliche Arbeitskräfte:

5. Ledige, die niemand zu versorgen haben;

6. Verheiratete ohne Kinder und Ledige, die Familienangehörige zu versorgen haben;

7. alle übrigen während des Krieges eingestellten Männer.

Zur Verhütung von Härteln sind Ausnahmen zulässig, die mit den zulässigen Gewerkschaften zu vereinbaren sind.

Bei der Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer sind Verheiratete sowie Ledige, die Familienangehörige zu versorgen haben, in erster Linie zu berücksichtigen.

Sollten durch die vorstehenden Entlastungen die im § 1 der Abmachungen vom 4. Februar 1916 genannten Kriegsteilnehmer nicht vollständig wieder eingestellt werden können, so ist eine durch örtliche Verhandlungen für den einzelnen Beruf festzustellende, zeitlich begrenzte Verkürzung der Arbeitszeit durchzuführen. Bei diesen Verhandlungen soll auf die Betriebsverhältnisse des jeweiligen Genossenschaftsbetriebes möglichst Rücksicht genommen werden. Wird keine Einigung erzielt, so ist die Entscheidung des Tarifamtes anzuvertrauen.

Durch die gesetzgeberischen Maßnahmen der Volksbeauftragten waren ferner einige Änderungen der Preisstarife erforderlich geworden, die die Arbeitszeit betreffen. Danach hat der Absatz 1 des Punktes I des Bäckerstariffs folgende Fassung erhalten:

"Die tägliche Arbeitszeit beträgt in allen Betrieben mit einer Schicht 8 Stunden ausschließlich der Pausen, in allen übrigen Betrieben 8 Stunden einschließlich 20 Minuten Essenspause."

Zum Transportarbeiterstarif lautet die entsprechende Bestimmung:

"Die Arbeitszeit beträgt 8 Stunden ausschließlich der Pausen."

Erneut wurden eine Anzahl Entscheidungen über einzelne Streitfälle getroffen; davon betrafen 8 den Handlungsgesellschaftsverband. Hervorzuheben ist folgende Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung:

Gelernte Bäcker und Konditoren unter 18 Jahren gelten nicht als jugendliche Arbeiter nach den Bestimmungen des Bäckerstariffs im § 2 Absatz 11, für die von Fall zu Fall die Entlohnung mit den Tarifkontrahenten zu vereinbaren ist. Diesen Arbeitern ist der Lohn wie im Tarif festgesetzt oder in Sonderabmachungen vereinbart ist, zu zahlen." Der gewerkschaftliche Vorstand. Der genossenschaftliche Vorstand. gez. H. Dreher. gez. H. Lorenz.

Aenderung, betreffend die Bezahlung der Sonntagsarbeit im Genossenschaftstarif.

Durch den Erlass des Gesetzes über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien macht sich eine weitere Aenderung wegen der Bezahlung der Arbeiten an Sonn- und Feiertagen im Genossenschaftstarif notwendig. Mit dem Centralverband deutlicher Konsumvereine wurde daher die Vereinbarung getroffen:

Unter Punkt 2 "Nebenstunden und Feiertagsarbeit", werden die Absätze 2 und 3 und in Absatz 4 die Worte "aber nicht im Zusammenhang mit einer Schicht geleistet werden können" gestrichen.

Demnach ergibt sich, daß alle an den Sonn- und Feiertagen geleisteten Arbeiten, die nach dem Gesetz zugelassen sind, mit 50 Pf. Aufschlag pro Stunde vergütet werden müssen.

Verbandsnachrichten.

Quittung.

Vom 22. bis 28. Dezember gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für November: Criegau M. 19,10, Königsberg 88,20, Freiburg 154,55, Sonneberg 49,40, Plauen i. V. 63,20, Darmstadt 89,65, Regensburg 163,55.

Für Oktober und November: Görlitz M. 181,95 Danzig 108.

Von Einzelzähler der Hauptkasse: P. E. Prizwalt M. 27,20, B. B. Wittenburg 2,10, P. P. Guben 17, G. S. Orlensburg 5, W. N. Lauenburg a. d. Elbe 11,40, E. D. Oberlahnstein 5, H. P. Pötzneck 22.

Für Abonnements und Annoncen: H. Wehlar M. 2, F. St. Zwicker 5.

Für "Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung": Chemnitz M. 6.

Der Hauptkassierer, O. Freytag.

Aus den Bezirken.

Cöln a. Rh. Das Verbandsbüro befindet sich vom 2. Januar an im Volkshaus, Severinstr. 199, 3. Et., Zimmer 27.

Erfurt. Der Unterzeichnate hat den Posten als Bezirksleiter wieder übernommen. Alle Zusendungen sind zu richten an Bernhard Steger, Erfurt, Baumerstr. 4.

Sterbetafel.

München. Rosa Bachschmied.

Kriegsverluste des Verbandes.

Bezirk Magdeburg. Walter Eickel, Konditor, 28 Jahre alt, gestorben am 13. Dezember 1918.

Bezirk Mannheim. Ludwig Noe (Karlsruhe), in russischer Gefangenschaft gestorben.

Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Zur Lohnbewegung in Bückeburg. Die am 17. Dezember im Gewerkschaftshaus stattgefunden Versammlung der Bäckergehilfen befaßte sich mit dem Bericht über den Stand der Lohnbewegung. Zunächst begrüßte der Vorsteher die aus dem Felde zurückgekehrt Kollegen und hieß sie im Namen der Zunftbrüder herzlich willkommen. Sodann verleser der Vorsteher ein an die Brotfabrikanten und an die Firma gerichtetes Ultimatum des Fabrikats, daß innerhalb einer Frist von 14 Tagen eine Entscheidung verringen zu führen sei. In der Debatte stellte der Bezirksleiter Kuhbaum-Siel aus, daß die Lohnbewegung in Kiel sich in ähnlicher Weise wie hier abgespielt habe und so weit gediehen ist, daß ein allseitig befriedigendes Ergebnis zu hoffen sei. Er sprach die Hoffnung aus, daß es auch hier in Lübeck zu einem befriedigenden Ergebnis kommen möge. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: "Die heutige Versammlung nimmt Kenntnis vom Stand der Lohnbewegung und bedauert, daß bis jetzt noch kein abschließender Bericht gegeben werden kann. Mit einem Durchschnittslohn von M. 47 ist es unmöglich, bei den heutigen teuren Preisen aller Artikel noch länger eine Familie ernähren zu können. Die Versammlung ist der Ansicht, daß, wenn die Bevölkerung von den kaum erträglichen Lohnverhältnissen im Bäckerberufe unterrichtet würde, sie auch einen kleinen Brotpreissteigerung keinen wesentlichen Widerstand entgegensetzen; denn ein Lohn von M. 70 sei wirklich nicht unabdingbar zu nennen."

Der Vorstand wurde beauftragt, die vorgenommenen Schritte einzuleiten, um die Bewegung zum Schluß zu bringen. Neben die Regelung des Arbeitsnachweises wurde beschlossen, diese Frage bis auf weiteres zurückzustellen. Nach

Das Tarifamt des Centralverbandes deutscher Konsumvereine

hielt am 6. und 7. Dezember im Sitzungssaal der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine zu Hamburg eine Sitzung ab, die infolge verschiedener Umstände eine sehr umfangreiche Tagesordnung zu erledigen hatte. Von den Genossenschaften nahmen teil die Herren Lorenz, Kaufmann, Bäcklein, Berger, Sieger und Eversling, von den Gewerkschaften die Herren Dreher, Himpel, Freytag, Lanke und Urban, von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands Herr Jansson.

Zunächst wurde über die Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer und die damit in Verbindung stehenden Fragen verhandelt, und zwar auf der Grundlage der am 4. Februar 1916 getroffenen Abmachungen, die nachstehend wiedergegeben werden, um die gesetzten Beschlüsse verständlicher zu machen:

S. 1. Diejenigen Kriegsteilnehmer, die vor Ausbruch des Krieges in einer dem Centralverband deutscher Konsumvereine angehörenden Genossenschaft als feste Arbeiter und Angestellte beschäftigt waren, und die sich nach Beendigung des Krieges beziehungsweise nach Entlassung aus dem Heeresdienst in den betreffenden Betrieben zur Arbeitsannahme melden, sollen, soweit die Betriebsverhältnisse es gestatten, wieder eingestellt werden.

Die Meldung zum Dienstantritt hat innerhalb zweier Wochen nach der Entlassung aus dem Heeresdienste zu erfolgen. Über den Zeitpunkt des Dienstantritts sowie über die eventuelle Kündigung beschäftigter Kriegsaushilfsarbeiter und Angestellten ist eine Besoldigung mit der zuständigen Gewerkschaft herbeizuführen.

Personen, die bereits vor dem Krieg in den genossenschaftlichen Betrieben beschäftigt waren, dürfen nicht lediglich aus dem Grunde gelöscht werden, um freie Arbeitsplätze für Kriegsteilnehmer zu schaffen.

Bei Kriegsbeginn beschäftigte, nicht feste und während des Krieges eingestellte Arbeiter und Angestellte, die zum Kriegsdienst eingezogen wurden, können ebenfalls wieder eingestellt werden, sobald ohne besondere Kündigung beschäftigter Personen freie Arbeitsplätze der betreffenden Branche vorhenden sind.

S. 2. Die Wiedereingestellten werden möglichst an ihren bisherigen Arbeitsplätzen zu den tariflichen Lohn- und Arbeits-

einem kräftigen Schlagwort Käffebums schloß die ampo-
sante Versammlung mit einem begeistert aufgenommenen
Gruß auf die sozialrevolutionäre Arbeiterbewegung.

Arbeiterbewegung in Schwerin. Am 15. Dezember tagte in Schwerin eine von 40 Betriebsrätern und 20 anderen bei Tätigkeitsreisern anwesenden Kollegen gut besuchte Verhandlung. Der Referent, Kollege Freitagschmiedung, wies auf die großen Umwälzungen im Städte in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht hin und erläuterte die eingehenden Erfolge innerhalb unseres Berufs, an erster Stelle das Nachhaltverbot, welches seit dem 15. Dezember endgültig in Kraft getreten ist, sowie die Einführung des Abi-
stundentages für alle Betriebe. Mit diesem sozialen Fortschritt müsse die Bezahlung der Kollegenschaft gleichen Schritt halten. Die von Seiten der Firma gemachten Zugeständnisse betreffs der Löhne wurden einer eingehenden Kritik unterzogen. Der Vorschlag von M. 60 wird zurzeit für unannehbar erkannt, nur müssen nicht bloß Betriebsräte diesen Lohn erhalten, sondern alle Gehilfen, soweit sie nicht mit ein Jahr die Firma verlassen haben; nur dieser Vorschlag zu M. 5 weniger gezielt werden. Kost und Logis im Hause des Arbeitgebers muss endgültig abgeschafft werden; wenn die Gewöhnung nicht zu umgehen ist, sind M. 21 pro Woche in Rechnung zu stellen. Betriebe mit Schichtwechseln haben erhöhte Kosten zu zahlen. Die Lehrlingszahl soll vermindert werden. Ein Hauptanliegen muss auf die Wiederbeschäftigung aller Kriegsteilnehmer gerichtet werden. Eine in diesem Sinne gefärbte Resolution verpflichtet die Betriebsleitung, mit der Firma erneut zu verhandeln.

Die anwesenden Militärhöder störten ihre An-
gelegenheit in dem Sinne, daß die ausgeschlossenen Ent-
lohnungen verhindert werden sollen, um durch verkürzte
Arbeitszeit mehr Arbeitskräfte unterzubringen. Eine ganze
Anzahl Kollegen meldete sich aus dem Felde zurück. Der
frühere Vorsitzende und der Kassierer, die Kollegen Stoll
und Schonegg, wurden einstimmig wiedergewählt. Die
neue Räthaus wird auch in Schwerin, der Hauptstadt des
republikanischen Mecklenburg, zu neuem Leben erblühen.

Fabrikbranche.

Arbeiterbewegung in Cassel. Am Dienstag, 17. Dezember, tagte eine von 12 Männern und 10 Frauen und Frauen besuchte Betriebsversammlung der Firma Hämmer. Kollege Stöbel referierte über: „Die neue Zeit und die Ar-
beitsvertrag“. Weicher Beifall wurde dem Redner am Schlüsse
gezeigt, ein Beweis, daß er den Anwesenden aus dem Herzen
geprochen. Unter Punkt „Betriebsangelegenheiten“ wurden
viele Missstände in dieser Fabrik zur Sprache gebracht
und unerlässliche Maßnahmen angezeigt. Recht niedrige Löhne,
eigenmächtige Entgeltdeler, werden dort heute noch gezahlt, so
für weibliche Arbeitnehmer M. 12 bis 18 pro Woche. Der
Rednung der Kollegen Stöbel und Breinköhl, für reizlos
unserer Organisation anzuschließen, da nur dadurch die
Firma zu Zugeständnissen gezwungen werden könnte,
folgten sofort 36 der Anwesenden; der Rest wird folgen.
Sobald es auch in diesem Betriebe die Waha frei, für die
dort Beschäftigten menschenwürdige Lohn- und Arbeits-
bedingungen zu schaffen. Kollegen und Kolleginnen, bietet
alles an, top und die leiste und jüngste Arbeitnehmer im
Betriebe Wohl des Verbandes will; bewahrt der Organisa-
tion die Seele, dann werdet auch Ihr als Menschen unter
Menschen im neuen freien Deutschland leben können!

Korrespondenz.

Büro.

Büro. Am 21. Dezember fand in der Maurerber-
gerie eine öffentliche Büdergezellenversammlung statt, die
von 30 Kollegen besucht war. Kollege Joseph referierte
über: „Die Lage im Büdergewerbe“. Er nahm Stellung
gegen die überzogene Lehrlingszulieferer, die zurzeit herr-
schende Arbeitsschwäche und die so überzogen niedrigen Löhne,
die einen Bezugspunkt nicht einmal mit der niedrigsten Stufe
der angestellten Arbeitnehmer entsprechen. Er forderte die
Kollegen auf, gegen diese Missstände jetzt endlich einmal
Front zu machen und zur Bekämpfung derselben Fuß stell-
zos der Organisation einzutreten. Seine Ausführungen,
die vom Gewerkschaftsredner Gewerkschaftsstell noch toll-
haft ergänzt wurden, jüden den formellen Beifall aller
Anwesenden. Von den 30 noch unorganisierten Kollegen
folgten 18 dem Ruf zum Antritt und traten dem Ver-
band bei. Es ist zu hoffen, daß man auch bald der letzte
Dieniger Kollege diesem Beispiel folgt und sich dem Ver-
band anschließt, damit wir auch in Danzig zu menschen-
würdigen Bedingungen kommen. Mit dem Gedanke der
Seele und Einigkeit sowie einem Hoh auf den Verband
wurde die Versammlung geschlossen.

Büroarbeiter. Am 18. Dezember berief der Ver-
band eine öffentliche Versammlung aller Betriebskollegen
in der „Goldenen Auer“ ein. Die Tagesordnung lautete:
„Wie können die Interessen der Büdergehilfen in den ge-
waltigen Umwälzungen der Gegenwart am besten gewahrt
werden?“ Als Referent war der Regierungsleiter Amann
eingeladen. Der Redner erinnerte die Anwähler an
Beziehung der großen Arbeitsschwäche, wobei er besonders
die Einstellung der Lehrlingszulieferer hervorhebt, da in Karlsruhe
besonders große Missstände dieser Art bestehen. So
zusammen mit diesen drei 14 Meister nur 8 Gehilfen
und 51 Lehrlinge. Seinen Beifall spendeten die An-
wähler dem Redner am Schlüsse seiner Ausführungen.
Die Ausförderung zum Antritt in den Verband folgten
etwa 20 Kollegen. Die Ausführungen der beiden Dis-
tanzierer einer Damm und Auer wurden ebenso begeistert
aufgenommen. Einige Kriegsteilnehmer Kollegen führen
jetzt Stoffe über die Befreiung bei der Arbeitseinsatzung.
Es ist vorauszusehen, und zur Sicherheit der Krieger
möchte es gelingen werden, daß dieser Kollegen die Einstellung
gewährt werden, weil sie eben infolge ihrer Verwundung

nicht mehr alle Arbeitserden vertragen können. Eine Resolu-
tion, worin von der Friesen Firma für selbständige Ge-
hilfen als Mindestlohn pro Woche M. 45 und M. 6 Be-
wertungsanlage verlangt wird, wurde einstimmig an-
genommen. „Kollegener Kollegen!“ Unser Gruß liegt es nun,
wenn Eure Stimme gehört werden soll, wenn Eure
Wünsche, Euer Anspruch auf eine anstrengungsfreie Griffen-
erfüllt werden soll; werkt nicht länger mehr und tretet
in die Reihe der Kämpfer! Ein Teil der Kollegen
hat Euch den Weg gezeigt; folgt diesen Mutigen! Hinter
ihnen steht der starke Verbund. Es wird Euch eine glück-
lichere, freudvollere Zukunft schaffen! Treffpunkt aller
Betriebskollegen alle Sonnabendabende im „Goldenen
Auer“.

Königsberg 1. Br. Was hat die politische
Umwälzung dem Büderberuf gebracht? Mit
dieser Frage beschäftigte sich eine öffentliche Versammlung
der Büdergehilfen Königsbergs, die am 16. Dezember im
Schlesischen Palais in der Salzstraße stattfand. Von
Stelle des behinderten Arbeiters aus bestrebt Gewisse
Reaktionen Mittwoch recht verständnisvoll die Drässchen, die
zum Zusammenbruch des bisher herrschenden Systems ge-
führt haben. Die Erungenenheiten, wie vollständige Ver-
sammlungs-, Persönlich- und Siedlungsfreiheit, Arbeitsschul-
tag, Erziehungsanstalt, wurden eingehend behandelt.
Diese Errichtungen zu führen und auszubauen, muß jetzt die
vornehmste Aufgabe sein. Kollege Drost beleuchtet darauf
die Wirkungen der Umwälzung, besonders für den Büder-
beruf. Jahrzehntelanges Streben und Kampfen der Orga-
nisation sei zum Teil erfüllt worden. Auch die Büder werden
jetzt in den Genuss der verkürzten Arbeitszeit sowie
der Sonntagsruhe kommen, um als gleichberechtigte Men-
schen an den Gütern der Kultur teilnehmen zu können.
Nur durch Zusammenhalten in der Organisation, dem
Zentralverband der Büder und Konditoren, können die
Erungenenheiten festigen und zum Segen des Pe-
oples ausgestalten. Die weiteren Diskussionsredner sprachen
in demselben Sinne. Einige Anwesende erklärten sich
für den Beitritt zum Zentralverband.

Magdeburg. Am 19. Dezember fand im „Diamant-
Haus“ eine von über 100 Büder und Büdergehilfen
besuchte Versammlung statt. Kollege Willi referierte
über das Nachhaltverbot, das Verbot der Sonntagsarbeit
und über den Abgang von Tarifverträgen. Eine Er-
ungenenheit der Revolution ist für die Büderangehörigen
die nutzbringende Regelung des Nachhaltverbots
und der Sonntagsarbeit. Unter der alten Regierung wäre
es wohl kaum möglich gewesen, die Arbeitverhältnisse so
schnell zu verbessern. Noch kurz vor dem Ende der
Regierung ist eine Gesetzesvorlage vom Bundestag verabschie-
det, die bei weitem nicht alle die Vorteile für die
Arbeitnehmer des Gewerbes enthalten hat, namentlich
nicht das Verbot der Sonntagsarbeit und die Festlegung
des Arbeitshundertages, wie die jetzige Verordnung der
Volksbeauftragten. Die Betriebskollegen haben alle Hoff-
nung, daß nunmehr der Organisation als Mitglieder anzu-
hören, der Verband habe während des Krieges unermüdlich
die Interessen derselben vertreten. Wenn jetzt durch
den Umsturz der Verhältnisse freiheitliche Zustände er-
stehen sind, so besteht auch für alle Kollegen die Pflicht,
am Ende der Wahl der Nationalversammlung ihre Stimme
der Sozialdemokratie zu geben; nur durch deren Wirken
ist zu erwarten, daß die Erungenenheiten von Bestand
sind und daß auf sozialpolitischen Gebiet noch weitere Vor-
trete für die weltliche Bevölkerung geschaffen werden.
In Magdeburg ist es mit der Büderunion auch zum
Abschluß eines Kollektivvertrages gekommen, wonach die
Löhne im Gewerbe nunmehr geregelt sind. (Der Tarif ist
bereits veröffentlicht.) Die Diskussion gestaltete sich im
zustimmenden Sinne; es wurden die Schwierigkeiten er-
kennbar, unter denen die Betriebsleitung die Durch-
führung unserer Forderungen bemüht hat. Soche der
Kollegen möge es sein, daß auch von allen Arbeitgebern
die Annehmungen eingehalten werden. Für den Verband
wurden eine ganze Anzahl neuer Mitglieder genommen.

Fabrikbranche.

Kiel 1. Br. Einen prächtigen Erfolg konnte die Orga-
nisation in der letzten Zeit unter den Beschäftigten der
Zuckerwarenindustrie erreichen. Arbeiterschaft der Genossen
Wahl feierte in einer von über 80 Personen besuchten
Versammlung die Eleganz ein, wobei 56 Aufnahmen ge-
mäßigt werden konnten. Es wurde eine Kommission
bestehend aus je drei Mitgliedern von jedem Betriebe, zur
Erledigung der notwendigen Arbeiten gewählt. Die
Kontrollen haben bereits Untersuchungen angestellt, so
daß es in den nächsten Verhandlungen sicher möglich

sein wird, zu einem Tarifabkommen zu kommen. Ein
Bedingung für die Büder und Büdergehilfen ist aber, nun
mehr auch der Organisation die Kreise zu verschaffen. Das
dann werden zusätzliche Erfolge erreicht. Es ist
höher Wohl eines jeden, an jedem dritten Sonnabend in
der Mitgliederversammlung zu erscheinen.

Spieldienst am 4. Januar
zu der 2. Mitgliederversammlung für 1919
(5. bis 11. Januar) ist.

Mitgliederversammlung.

Januar, 5. Januar:

Dortmund: 3 Uhr bei Schlossmutter, Steinstraße
Düsseldorf: Vorm. 10 Uhr im „Bienenhaus“, Friedrich-
Wilhelm-Platz. — Neukirchen (Eure): 3 Uhr, in der
„Glashalle“, Füllmenbergstr. 48. — Cöln: Vorm. 11 Uhr
bei Müller, Wolfstraße — Saar: 8 Uhr in „Domberg“ Berlin.

Januar, 7. Januar:

Berlin: 8 Uhr bei Hirschmann, Fried-Wilhelm-
Straße 88. — Regensburg: 7 Uhr, „Schillerlaube“, Fried-
richstraße 81.

Januar, 11. Januar:

Cöln: „Gothaus“ Zum weißen Hirsche“, Herrengasse
105. — Saar: 8 Uhr (Generalversammlung): 3 Uhr
im „Pulch“, Seestraße 109, Saal 2, 1. Et.

Propaganda.

Tarifzettel.

Nach langer Freiheit starb unser Mitglied

Rosa Bachschmid

(Güllerarbeiterin).

Ein ehrendes Urteil bewahrt ihr

M. 330

Die Sozialistische Mütter.

Komitee der Sozialunion in Altona.

Dienstag, den 7. Januar, nachm. 6 Uhr: 16.10

Ausdruck-Sitzung

im Büdergründungs-Haus, Altona, Hochschulstr. 14.

Zugestordnung: 1. Protokollbericht. 2. Abschluß
des Voranschlages für 1919. 3. Wahl der Rechnungsprüfer
für 1918. 4. Verschiedenes. Albert Sop, Vorsitzender.

Kaffee-Ersatz

In 1 Pid-Pack. Genaue Preis M. 1, — d. Pid. Postpack.
M. 32, — in Nach Oskar Höldersen, Steinbach (S. 3).

1. Holz-Streumehl

1 Beutel M. 17 mit Zwieback, bei 10 Beuteln 1
Beutel M. 16 inflativer Preis, bei 100 Beuteln 1
Beutel M. 14 inflativer Preis, ab Station Leipzig empfohlen

Liebing & Co., G. m. b. H.

M. 8 | Zeitung M. 5, Kohlgartenstr. 8. Tel. 2290.

„Sachemuth“

Bestbewährtes Mittel zum Streichen der Bleche und Zornen.
Großblatt M. 7.50, von 5 kg an à M. 7. Sehr zu empfehlen!

Liebing & Co., G. m. b. H.

Zeitung M. 5, Kohlgartenstr. 8. Telefon 2290.

Bielefelder Konsumverein, e. G. m. b. H.

Wir laden zum möglichst baldigen Eintritt einen durchaus

tüchtigen Badmucister.

Dieselbe muss mildeßende Eigentümlichkeiten sowie diejenigen Eigenarten besitzen, um einem größeren Büderereibetrieb vorstehen zu können. Nur erste Kräfte wollen sich unter Angabe der Gehaltsansprüche bis
mindestens 15. Januar 1919 bewerben.

M. 33

Der Vorstand.

Zu kaufen gesucht:

Gebrachte Biscuit-Mischmaschine

mit Ausmaßbreite wenigstens 580 mm, eventuell mit zugehörigen Ausstechern und Backpinnen; eine große Zieh-
vorwärze, wenigstens 580 mm breit, und eine Drehmaschine für Grießbiscuit, eventuell mit Backpinnen.

Angebote an Biscuitfabrik „Coudenayre“, Apeldoorn, Holland.

M. 20